

Unzüchtige Bilder und Schriften ferner:

Berurteilung des Buchhändlers Richard Sperling in Hildesheim wegen Verbreitung von Louvet de Couvray, Abenteuer des Chevalier von Faublas. (E. d. R.) S. 995. (Nr. 24.) Vermittler unzüchtiger Bilder und Schriften in Luxemburg. S. 1080. (Nr. 9.)

Urheberrecht:

Deutsches Reichsgesetz, betr. das Urheberrecht an Werken der Literatur und Tonkunst vom 19. Juni 1901.

Bürgerliches Gesetzbuch und Urheberrechtsgeges. Anwendung des ersten zur Ahndung schädigender, aber nicht unter das Urheberrechtsgeges fallender Konkurrenz-Handlungen. Von Kraemer. S. 2624. (Nr. 66.)

Veranstaltung und Veranstalter musikalischer Aufführungen. Von Juld. S. 2871. (Nr. 73.)

Über Quellenangabe. Von Juld. S. 1680. (Nr. 42) § 1. Urheberschutz des Berichterstatters für Zeitungen &c. S. 384. (Nr. 9.)

§§ 1 u. 2. Editio princeps u. Bearbeitung. Von Juld. S. 685. (Nr. 16.)

§§ 9, 38, 42. Änderungen am Manuskript durch den Verleger, Drucker oder Redakteur. Von Dr. Karl Schaefer in München. S. 802. (Nr. 19.)

§ 18, Absatz 1 u. 2. Abdruck von Zeitungsartikeln &c. S. 386. (Nr. 9.)

§ 18, 2: Erlaubte und unerlaubte Überlassung von in Zeitungen und Zeitschriften erschienenen gesetzlich geschützten Artikeln und Aussägen zum Abdruck an andre Blätter. Wie hat sich der Rechtsübergang von Abdrucksbefugnissen auf andre Verlage periodischer Druckschriften nach dem Gesetz vom 19. Juni 1901 zu vollziehen? Zwei Gerichtsentscheidungen. Von Dr. jur. Karl Schaefer. S. 2587. (Nr. 65.)

§ 23. Nachbildung von Photographien zu Illustrations- und anderen Zwecken in Verlagswerken, Zeitschriften, zu Schulzwecken. Von S. S. 1607. (Nr. 40.)

§ 29 in Verb. m. § 11. Zwei Fragen zum Urheberrecht: Ist es rechtlich zulässig, noch während der Dauer des Schutzes eines Schriftwerkes erstens mit dem Nachdruck des geschützten Schriftwerkes und zweitens mit den Vertriebsmanipulationen zu beginnen. Beantwortung von Dr. Orth. S. 2507 (Nr. 63.)

§ 44. Unterlassung der Quellenangabe. S. 386. (Nr. 9.) Deutsches Reichsgesetz betr. das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste vom 9./I. 1876.

§ 6, Abs. 1. Nachbildung von Photographien zu Illustrations- und anderen Zwecken in Verlagswerken, Zeitschriften, zu Schulzwecken. S. 1607. (Nr. 40.)

Deutsches Reichsgesetz betr. den Schutz der Photographien gegen unbefugte Nachbildung vom 10. Januar 1876.

Revision des Kunst- und Photographie-Schutzgesetzes vom 9. u. 10. Januar 1876. Beratung des Gesetzentwurfes mit Sachverständigen im Reichsamt des Innern. Teilnehmer &c. S. 686. (Nr. 16.) S. 837. (Nr. 20.) — Eingabe von Vereinigungen der graphischen Gewerbe und von illustrierten Zeitschriften und Zeitschriften über den neuen Entwurf. S. 1033. (Nr. 25.)

§ 1, Abs. 2, § 8. Nachbildung von Photographien zu Illustrations- und anderen Zwecken in Verlagswerken, Zeitschriften, zu Schulzwecken. Von S. S. 1607. (Nr. 40.) Siehe auch: Recht am eignen Bild.

Urheberrechtliches, siehe auch Amerika. Anstalt für musikalische Aufführungsgesetz — Ausstellungen: Weltausstellung: St. Louis — Ausstellungswesen — Dänemark — Russland — Schweden.

B.

Vallauri-Preis, siehe Akademien: Turin.

Bega, Georg Freiherr v., Mathematiker (1756—1802). Gründung eines Bega-Archivs in Moräutisch (Krain). S. 2125. (Nr. 53.)

Beith, B., in Freiburg (Schweiz). t. S. 1080. (Nr. 26.)

Veranstaltung und Veranstalter musikalischer Aufführungen, Kapellmeister oder Gastwirt? Von Juld. S. 2871. (Nr. 73.)

Verband deutscher Illustratoren. Ausstellungen. S. 1037. (Nr. 25.)

Verband der Kreis- und Ortsvereine im deutschen Buchhandel. Rundschreiben des Vorstandes Nr. 5 betr. Zeitungsbuchhandel, Liste der Zeitungen, die sich damit befassen. S. 2699. (Nr. 68.)

Verband deutscher Kunstgewerbe-Vereine. Delegiertentag in Braunschweig. S. 2802. (Nr. 71.)

Verbands-Buch- und Lehrmittelhandlung für die Mitglieder des Katholischen Lehrerverbands Deutschlands in Bochum. Erklärung des Vorsitzenden des Kath. Lehrerverbandes &c. S. 388. (Nr. 9.)

Verbote von Büchern in Deutschland, siehe Beschlagnahmen.

Verbotene deutsche Bücher in Russland, siehe Russland.

Verein deutscher Bibliothekare, siehe Bibliothekswesen.

Verein deutscher Ingenieure, siehe Feuersgefahr — Ingenieure — Techno-lexikon.

Verein der Kunstsfreunde zu Leipzig. S. 2208. (Nr. 55.)

Verein der Reisebuchhändler, siehe Reisebuchhandel.

— Andere Vereine sind unter dem Stichwort des Landes oder Ortes, nach dem sie sich nennen, aufgenommen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, siehe Amerika.

Vereinigte Verlags- u. Reisebuchhandlungen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Leipzig. Handelsregister-Eintrag. S. 2363. (Nr. 59.)

Vereinigung deutscher Buchhandlungshelfer, siehe Allgemeine.

Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in Berlin. Studienausflug nach Halle und Leipzig. Ankündigung. S. 1037. (Nr. 25.) Bericht. S. 1233. (Nr. 30.) Vortrag des Herrn Robert Voigtländer. S. 1577. (Nr. 39.)

Vereinsausschuss des B.-V. Wahl neuer Mitglieder. S. 1353. (Nr. 33.)

Vereinssortimente. Von R. L. Prager. S. 1643. (Nr. 41.)

Verfasser. Vertrieb eines Buches durch den Verfasser (Prof. Ostwald), Verfasser-Freigemolare &c, siehe Verlagsrecht.

Verhängen, siehe Schaufenster.

Verlauf einer Kriminalbibliothek mit Verlagsrecht, siehe Verlagsrecht.

Verkaufsbestimmungen, siehe Rabattfrage.

Verkehrsordnung, Buchhändlerische, vom 8. Mai 1898:

Liste der Nichtmitglieder des B.-V., die die Verkehrsordnung anerkannt haben. Beilage zu Nr. 44. Nachträge und Veränderungen derselben. S. 1745. (Nr. 44.)

S. 29. Remittendenfaktur &c. S. 1080. (Nr. 26.)

Verlag für Börsen- und Finanz-Literatur in Leipzig. Generalversammlung. Ankündigung. S. 2208. (Nr. 55.)

Verlagsbuchhandel:

Über das Verlagsgeschäft 1903. Im Jahresbericht des Vereins der Buchhändler zu Leipzig. S. 993. (Nr. 24.) — im Jahresbericht der Handelskammer zu Berlin. S. 2732. (Nr. 69.) Über das Buch und den Buchhandel. Vortrag von Robert Voigtländer. S. 1577. (Nr. 39.)

Über das Wesen des Verlagsbuchhandels. Von R. L. Prager. S. 1641. (Nr. 41.)

Der Verleger als Geschäftsmann und die Berechnung des Buches. Vortrag von Preyenberg in Berlin. S. 2287. (Nr. 57.)

Die rechtlichen Verhältnisse des B., siehe unter Nachbildung u. Nachdruck — Urheberrecht — Verlagsrecht.

Verleger-Vorzugspreise an Mitglieder eines Vereins, siehe Sortimentsbuchhandel: Sortiment und Verlag.

Preisunterbietungen durch den Verleger, siehe Rabattfrage: Einzelne Schleuderfälle.

Bewertung eines Verlagsgeschäfts, siehe Wert.

Einige Verlagsserfolge deutscher Bücher, siehe Meistgelesene Bücher.

Die Verödungsgefahr der wissenschaftlichen Literatur in Deutschland, siehe unter Wissenschaftliche Literatur.

Anfrage: Ist ein Verleger verpflichtet, ein einzelnes Blatt eines Anschauungsbilderwerkes, das 6 Blätter umfaßt, nachzuliefern, wenn er diese in der Voranzeige und auf dem Rücktitel mit Einzelverkaufspreis aufführte &c. Von Alfred Wallisch in Annaberg nebst Antwort der Redaktion. S. 1282. (Nr. 31.)

Siehe auch Abonnement — Bestellungen — Handlungskosten — Inventur — Meistgelesene Bücher — Nachbildung und Nachdruck — Partiepreis — Rabattfrage — Remittendenbuch — Remittendenfakturen — Rezensionsexemplare — Sortimentsbuchhandel — Urheberrecht — Verlagsrecht — Wert.

Verlagsserfolge, siehe Meistgelesene Bücher.

Verlagsfasse, Die, in Dessau. Gründung, ihr Geschäftsführer Göschken &c. S. 2361. (Nr. 59.) Ihr Ausgang &c. S. 2551. (Nr. 64.)

Verlagskatalog, siehe Paetel, Gebr.

Verlagsrecht:

Ansichten über das Verlagsrecht, siehe Spencer, Herbert.

Verlagsrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. Beratung des Gesetzentwurfes im Reichsamt des Innern. Teilnehmer &c. S. 686. (Nr. 16.) S. 837. (Nr. 20.)

Deutsches Reichsgesetz über das Verlagsrecht

vom 19. Juni 1901.

Inseraten-Anhang. Anfrage: Hat der Verleger vom Autor die Erlaubnis zur Anfügung eines Anhangs fremder Anzeigen einzuholen? Von K. B. Nebst Bemerkung der Redaktion. S. 1754. (Nr. 44.) Antwort von O. St. S. 1990. (Nr. 50.)

Von A. Stein's Verlagsbuchhandlung in Potsdam. S. 2126. (Nr. 53.)

Rechtsfrage betr. Verkauf einer Kriminalbibliothek mit Verlagsrecht. Von A. in Firma B. S. 1282. (Nr. 31.)

S. 13 u. 44. Änderungen am Manuskript durch den Verleger, Drucker oder Redakteur. Von Dr. Karl Schaefer in München. S. 802. (Nr. 19.)